

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE

Eigentumssituation ehemaliger Gerichtsgebäude

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche der im Zuge der letzten Gerichtsstrukturreform geschlossenen Amtsgerichtsgebäude standen zum Zeitpunkt der Reform im Eigentum des Landes?
2. Welche von diesen Liegenschaften wurden zwischenzeitlich veräußert?
3. Wie hoch waren die Erlöse, die durch die Veräußerungen erzielt wurden (bitte für alle Liegenschaften separat darstellen)?
4. Wie hoch beziffern sich bis zum 01.09.2012 die Erhaltungskosten der geschlossenen Liegenschaften, die seit der Reform nicht veräußert wurden (bitte für alle Liegenschaften separat darstellen)?

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Im Zuge der letzten Gerichtsstrukturreform (Artikel 1 des Gesetzes über kostensenkende Strukturmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern vom 25.09.1997, GVOBl. M-V 1997, S. 502) entfielen folgende Amtsgerichtsstandorte, die in landeseigenen Liegenschaften untergebracht waren:

Altentreptow, Bützow, Grimmen, Malchin, Plau am See, Sternberg, Teterow.

Die entsprechenden Liegenschaften, Veräußerungsstatus, Erlöse, beziehungsweise Erhaltungskosten, stellen sich wie folgt dar:

Liegenschaft	Status	Verkaufserlös (in Euro)	Erhaltungskosten (Bauunterhaltungskosten 1999 - 2012) (in Euro)
Altentreptow Fichtestraße 5	Landeseigentum Nutzung als Polizeistation und Autobahn- und Verkehrspolizeirevier		
Bützow Schloßplatz 4	veräußert	190.000	
Grimmen Hafenstraße 14	Veräußerung beabsichtigt, Ausschreibung läuft derzeit		rund 40.000
Malchin Amtsgerichtsplatz 5	veräußert	75.000	
Plau am See Alter Wall 43	Landeseigentum Nutzung als Polizeirevier		
Sternberg Luckower Straße 23	veräußert	25.000	
Teterow Warener Straße 31	veräußert	27.000	